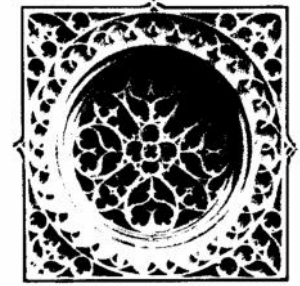


Paulinerverein

Bürgerinitiative zum Wiederaufbau von Universitätskirche
und Augusteum in Leipzig e.V.



Paulinerverein e.V., ■ Burgstr. 1-5 ■ D-04109 Leipzig

Frau Rektorin Prof. Dr. med. Beate A. Schücking
Universität Leipzig
Ritterstraße 26
04109 Leipzig

Leipzig, den 2. Mai 2017

Spende für die Kanzel

Magnifizenz, sehr geehrte Frau Professor Schücking,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 23. März 2017 auf unser Spendenangebot über 10.000 € für die Restaurierung der Kanzel, das Sie nicht annehmen wollen. Die Antwort bedarf einer Klarstellung.

1. Die Zuwendung erfolgt mit der Absicht, dass die Restaurierung fortgeführt werden kann. Da nach uns vorliegenden neueren Informationen die Treppenwangen bereits gereinigt sind und der Neubau der Treppe Bestandteil des Bautitels ist, kann das Geld selbstverständlich auch für andere Restaurierungsarbeiten an der Kanzel, also z.B. für den Schalldeckel, eingesetzt werden.
2. Wir wissen um die Bedenken des Kustos und einiger Restauratoren bezüglich der Klimaverträglichkeit der Kanzel in dem Neubau. Die Kanzelkommission hat die Aufstellung deshalb mit der Maßgabe eines durchzuführenden Monitorings empfohlen. Die Befürworter der Aufstellung verstehen darunter eine Begleitung und Beobachtung der Kanzel vor Ort unter den dort herrschenden raumklimatischen Bedingungen. Anders ist eine Bewertung des Klimaeinflusses gar nicht möglich. Wir haben deshalb vorgeschlagen, zunächst nur Kanzelkorpus und Treppe am ersten linken Pfeiler im Langhaus anzubringen und zu beobachten. Es gilt die Erhaltungszusage der Stiftung "Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig". Der Schalldeckel, der das empfindlichste Teil ist, kann später einbezogen werden, wenn das Ergebnis des Monitorings es zulässt.
3. Der Haushaltsgesetzgeber hat für den gesamten Aula-Kirche-Raum eine Mischnutzung festgelegt, ihn "in gleichen Teilen sowohl als Aula als auch als Kirche" zu verwenden. An der fortbestehenden Widmung der historischen Kanzel für den Gottesdienst kann es keinen Zweifel geben. Der im Eigentum der Universität Leipzig befindliche Aula-Kirche-Raum und die Kanzel sind somit als res sacra zu Gunsten der Landeskirche gewidmet. Allein die Kirchen und Religionsgemeinschaften können nach dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung bestimmen, ob und wo in einem als Kirche genutzten Raum Kanzeln und Altäre aufzustellen sind. Das Selbstverständnis ist auch dann maßgeblich, wenn der Staat selbst Räume und finanzielle Mittel für die religiöse Betätigung bereitstellt. Die Landeskirche kann damit allein über die Aufstellung der Kanzel entscheiden. Die Universität ist zur Duldung des der öffentlichen Zweckbestimmung entsprechenden Gebrauchs durch den Inhaber der öffentlichen Sachherrschaft verpflichtet. Die Eigentumsfrage ist dabei unerheblich.

4. Landesbischof Bohl hat 2014 die Aufstellung der Kanzel unmissverständlich gefordert. „Aus Sicht der Landeskirche ist die seinerzeit vor der Zerstörung gerettete Kanzel kein musealer Gegenstand. Denn im Paulinum, Aula und Universitätskirche St. Pauli werden Gottesdienste stattfinden, in denen die Kanzel als Ort geistlicher Rede gebraucht wird. Darum kann Ziel ihrer Restaurierung nur die Aufstellung und zweckentsprechende Nutzung sein.“ Das Votum des Landesbischofs für die Restaurierung, Aufstellung und Nutzung der Kanzel ist eindeutig und rechtswirksam. Wie bei der Aufstellung des Altars wäre ein Senatsbeschluss über die Aufstellung der Kanzel weder erforderlich noch rechtlich bindend.
5. Wir haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass die Kanzel neben ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung und ihrem Gebrauchswert als Predigtstätte auch einen hohen symbolischen Wert als Ort der freien Rede und des Widerstands in Zeiten der Diktatur hat. Das Fehlen der unter schwierigsten Bedingungen geretteten Kanzel bei der Eröffnung des Hauses würde in der öffentlichen Wahrnehmung auch über Leipzig hinaus nicht verstanden und der Universität nicht guttun, (um nicht zu sagen, es wäre ein Skandal). Die Universität Leipzig als eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts ist Teil der öffentlichen Gewalt und an Recht und Gesetz gebunden. Dazu gehört neben der Grundrechtsbindung auch das Öffentliche Sachenrecht. Wir gehen davon aus, dass Sie als Rektorin dementsprechend handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Stötzner

P.S. Wir bitten um Bestätigung des Empfangs unserer Spende von 500 € vom2017 für die Restaurierung von Bergungsgut.

Kopie des Schreibens an Landesbischof Dr. Carsten Rentzing

Vorsitzender: Dr. Ulrich Stötzner, Stellvertreter: Dr. Christian Jonas, Pfr. Gerd Mucke
Geschäftsstelle: Burgstr. 1-5, D-04109 Leipzig / ☎ (03 41) 98 399 76

e-mail: paulinerverein@t-online.de Internet: www.paulinerverein.de

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig, IBAN DE19860555921100350019, BIC WELADE8LXXX